

Wissenschaftliche Arbeiten
aus dem Burgenland Heft
Sigel WAB 98

"Adelige Hofhaltung im österreichisch-
ungarischen Grenzraum. Vom Ende des
16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts"
Schlaininger Gespräche 1995

Eisenstadt 1997
Österreich
ISBN
3-85405-135-7

Thomas Winkelbauer

ZUR HOFHALTUNG DER ÖSTERREICHISCHEN NEUFÜRSTEN DES 17. JAHRHUNDERTS AM BEISPIEL DER FAMILIE LIECHTENSTEIN*

Die sehr weite, kürzlich von Aloys Winterling vorgeschlagene Definition von Hof *das erweiterte "Haus" (im Sinne Otto Brunners) eines Monarchen*¹ ist für unsere Zwecke immer noch zu eng, denn sie schließt die Höfe des Adels im allgemeinen, der im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts in den Reichsfürstenstand erhobenen erbländischen Adelsfamilien im besonderen aus.² Die von Volker Bauer vorgelegte (Ideal-) Typologie der deutschen Höfe im 17. und 18. Jahrhundert berücksichtigt ebenfalls ex

* Der vorliegende Beitrag überschneidet sich zum Teil mit meinem Aufsatz *Repräsentationsstreben, Hofstaat und Hofzeremoniell der Herren bzw. Fürsten von Liechtenstein in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts*. In: *Život na dvoře a v rezidenčnických městech posledních Rožmberků* [Das Leben am Hof und in den Residenzstädten der letzten Rosenberger] (*Opera historica* 3, České Budějovice 1993), 179-198.

¹ Aloys Winterling, "Hof" Versuch einer idealtypischen Bestimmung anhand der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte. In: *Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen* 5 (1995), 16-21, hier 17.

² In noch stärkerem Ausmaß gilt dies etwa für die Definition von Hof, die Ronald G. Asch seiner Studie über den Hof König Karls I. von England zugrundegelegt hat: "[...] jener topographische, soziale und kulturelle Raum, der den Ort des königlichen 'Hofhaltens' bildet - in seiner Funktion als Forum politischer Entscheidungen und Auseinandersetzungen, als Markt für Ämter, Privilegien und andere von der Krone zu vergebende Vorteile und Machtchancen, als Szene fürstlicher Repräsentation und vor allem als 'point of contact' zwischen dem Herrscher und seinen Untertanen." Ronald G. Asch, *Der Hof Karls I. von England. Politik, Provinz und Patronage 1625-1640* (Norm und Struktur 3, Köln-Weimar-Wien 1993), 15 f.

plizit nur die Höfe in Residenzen von Territorialstaaten.³ Die Frage, ob es einen eigenen Ideal- oder Realtypus *Hof der erbländischen Neufürsten des 17. und 18. Jahrhunderts* gegeben habe, läßt sich beim gegenwärtigen Forschungsstand kaum beantworten. Vielleicht lassen sich manche der nicht unbedingt über einen Kamm zu scherenen Höfe der Neufürsten des 17. Jahrhunderts irgendwo zwischen den von Bauer skizzierten Typen "zeremonieller Hof" und "hausväterlicher Hof" einordnen. Den "vorrangigen Daseinszweck" des zeremoniellen Hofes in Bauers Typologie bildete "die Repräsentation fürstlicher Standesehre, die sich in prächtigen, kostspieligen Festlichkeiten ausdrückte, besonders aber auch im Hofzeremoniell [...]".⁴ Am hausväterlichen Hof hingegen sei "die Umgebung des Fürsten nicht als exklusive Sphäre seiner Verehrung" gestaltet worden, "sondern eher als Haushalt, der der väterlichen Autorität des Fürsten unterworfen war" Dieser habe den Hof "im Sinne der von der 'Hausväterliteratur' propagierten Normen" geleitet, "und so stand dieser Hof, der in seinen äußeren Formen bescheiden und altmodisch wirkte, unter dem Primat der Ökonomie und der Frömmigkeit".⁵

Die Hauptaufgabe der Hofhaltung, des Hofzeremoniells und der vielfältigen Formen der Repräsentation, des Kunstmäzenatentums und des "Statuskonsums" seitens der neuen Fürsten bestand im Nachweis einer dem neuen Stand gemäßen, eben fürstlichen Lebensführung. Die neuen Fürsten standen auf einer imaginären Bühne, deren Publikum sich in erster Linie aus den Standesgenossen am Kaiserhof und in dessen Gravitationsfeld sowie im Reich zusammensetzte. Adressaten des höfischen Schauspiels waren also nicht, jedenfalls nicht in erster Linie, die eigenen Untertanen und die Angehörigen des eigenen Hofstaats oder (in den schlesischen Fürstentümern) der Landstände, die es zu domestizieren und zu disziplinieren gegolten hätte - wie an dem von Norbert Elias so glänzend beschriebenen und analysierten Hof des französischen Sonnenkönigs, dieser "Versorgungs- und Bändigungsanstalt für den Adel".⁶ In die-

³ Volker Bauer, *Die höfische Gesellschaft in Deutschland von der Mitte des 17. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Versuch einer Typologie* (Frühe Neuzeit 12, Tübingen 1993).

⁴ Zusammenfassende Definition bei Bauer, *Die höfische Gesellschaft*, 62.

⁵ *Ebd.*, 70.

⁶ Norbert Elias, *Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie* (Darmstadt-Neuwied 1969, zitiert nach der Taschenbuchausgabe Frankfurt/M. 1983, 5. Aufl. 1990), 295 und passim. Bereits vor Elias hatte Carl Hinrichs 1951 den Fürstenhof als "Organ des absoluten Staates zur Bändigung der Aristokratie durch Rangabstufung und Zeremoniell" beschrieben. Carl Hinrichs, *Staat und Gesellschaft im Barockzeitalter* [1951]. In: *ders.*, *Preußen als historisches Problem. Gesammelte Abhandlungen*, Hg.: Gerhard Oestreich (Ver-

sem Punkt besteht eine strukturelle Funktionsähnlichkeit zwischen den neufürstlichen Höfen in den böhmischen und österreichischen Ländern bzw. in Wien und den Höfen deutscher Territorialfürsten wie beispielsweise Kurköln, Hannover oder Württemberg. "Adressat der höfischen Propaganda" der letzteren "war weniger der jeweilige landsässige Adel als das Kollegium der Reichsfürsten insgesamt, die zusammen die 'höfische Gesellschaft des Reiches' (Winterling) bildeten, zu deren Statusmerkmalen eben auch ein bestimmtes Niveau der Hofhaltung gehörte. Diesen Standard zu erreichen, war das Hauptmotiv der Fürsten bei der Ausgestaltung ihrer Residenzen, wogegen die 'innenpolitische' Wirkung der Höfe von zweitrangiger Bedeutung war."⁷

Die Höfe der sogenannten "alten" geistlichen und weltlichen deutschen Fürsten und Kurfürsten sowie in beschränktem Maße auch die Höfe der Neufürsten bildeten im 17. Jahrhundert zusammen die höfische Gesellschaft des Reiches, deren Mittelpunkt der Wiener Hof war.⁸ Dieser war zugleich "österreichisch-erbländischer Territorialhof, als kaiserlicher [Hof] der Hof des Reichsoberhauptes und darüber hinaus Mitbewerber um die hofkulturelle Hegemonie in Europa".⁹ Eine Ebene unter dem Kampf um die apostrophierte "hofkulturelle Hegemonie in Europa" zwischen Paris, Wien, Madrid, London etc. war im Rahmen der "höfischen Gesellschaft des Reiches" ein Konkurrenzkampf "um Status und Prestige innerhalb der hohen Reichsfürstengesellschaft" im Gange: Innerhalb der überregionalen, hierarchisch gegliederten Fürstengesellschaft des Heiligen Römischen Reiches "herrschte Konkurrenz im Streben nach Macht und Prestige, nach Erhöhung des Ranges [...] und nach Steigerung der Ehre des Hauses, den typischen Werten adligen Daseins".¹⁰

Ebenso wie die Höfe der spätestens seit dem Westfälischen Frieden de facto souveränen, über das *ius belli ac pacis* verfügenden deutschen Territorialfürsten standen auch die neufürstlichen Höfe "in einem beständigen Prestigewettbewerb" untereinander.¹¹ Trotzdem unterschieden sich Hofhaltung und Zeremoniell in den Häusern der

öffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin 10, Berlin 1964), 205-226, hier 215.

⁷ Bauer, Die höfische Gesellschaft, 96.

⁸ Vgl. *ebd.*, 111 ff. und 116 f.

⁹ *Ebd.*, 119.

¹⁰ Aloys Winterling, Der Hof der Kurfürsten von Köln 1688-1794. Eine Fallstudie zur Bedeutung "absolutistischer" Hofhaltung (Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere das Alte Erzbistum Köln 15, Bonn 1986), 154.

¹¹ Bauer, Die höfische Gesellschaft, 123.

Neufürsten (sei es auf ihren ländlichen Residenzschlössern oder in den Stadtpalästen) wohl vielfach nur graduell von jenen in den Häusern ähnlich wohlhabender nichtfürstlicher Angehöriger der die Ländergrenzen transzendierenden "österreichischen" oder "erbländischen" Aristokratie.¹²

Im April 1609 zog sich der im Vorjahr gefürstete Karl von Liechtenstein - enttäuscht darüber, daß Erzherzog Matthias ihn nicht anstelle von Kardinal Klesl zu seinem neuen Favoriten gemacht hatte - nach Eisgrub zurück.¹³ Die Jahre 1612 bis 1618 verbrachte er großteils auf seinen Besitzungen. Er benützte die Muße für die Neuorganisation seines Hofstaats und der Verwaltung seiner Herrschaften. Der Hofstaat des Fürsten Karl von Liechtenstein umfaßte grundsätzlich folgende Teile:¹⁴

- 1 die Kammer als innersten Bereich des Hofes mit den adeligen "Aufwartern" (Söhnen adeliger Familien, die insbesondere bei der fürstlichen Tafel den Tischdienst verrichteten) und seit 1618 den der Aufsicht eines eigenen Edelknabenhofmeisters unterstellten Edelknaben; zur Kammer gehörten weiters die Kammerdiener und wohl auch die Leibbarbiere und Leibmedici;
2. die Kanzlei;
3. die dem Küchenmeister unterstehende Küche;
4. den eng mit der Küche verbundenen, vom Kellner verwalteten (Wein-)Keller;
5. den fürstlichen Marstall, der vom Marschall geleitet wurde, dem der Stallmeister als direkter Vorgesetzter des Stallpersonals untergeben war;
6. die vom Gardarober verwaltete "Guardaroba", die sowohl die persönliche Kleidung des Fürsten als auch den Kunstbesitz und das Inventar der fürstlichen Hauskapelle (Meßgewänder, Kirchensilber etc.) sowie die Schneiderei umfaßte;

¹² Vgl. zum Beispiel den Empfang, den der böhmische Oberstkanzler Johann Hartwig Graf Nostitz von Rieneck im Jahre 1660 in seinem Wiener Palais gab. Eva *Berger*, Quellenmaterial zu den Bedingungen barocker Profanbaukunst in Österreich. Diss., Wien 1984, 82 f. Zur Entwicklung der Hofhaltung des steirischen Adels in den Jahrzehnten um 1600 siehe Reinhard *Härtel*, Patrimoniale Hofhaltung zu Beginn der Neuzeit. In: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark 64 (1973), 89-117.

¹³ Zum Verhältnis zwischen Kardinal Klesl und Karl von Liechtenstein im Geheimen Rat Matthias' vgl. u. a. Henry Frederick *Schwarz*, The Imperial Privy Council in the Seventeenth Century (Harvard Historical Studies 53, Cambridge Mass., 1943), 65 ff. und 70 f.

¹⁴ Nach Herbert *Haupt*, Fürst Karl I. von Liechtenstein, Obersthofmeister Kaiser Rudolfs II. und Vizekönig von Böhmen. Hofstaat und Sammeltätigkeit. Edition der Quellen aus dem liechtensteinischen Hausarchiv, Textband (Quellen und Studien zur Geschichte des Fürstenhauses Liechtenstein 1/1, Wien-Köln-Graz 1983), 33-39 und 77-85.

- 7 seit 1623 die durch die Ausscheidung des Gold- und Silbergeschirrs aus der "Guardaroba" geschaffene Silberkammer, die vom Silberkämmerer betreut wurde; und schließlich
8. das Orchester.

Dazu kamen noch, neben anderen, die Lakaien und die Trabanten sowie der häufig wechselnde (Hof-)Kaplan. Dem fürstlichen Hof nebengeordnet waren die Domänenverwaltung, an deren Spitze der Oberhauptmann stand (die Gestüte unterstanden übrigens nicht dem vom Marschall geleiteten Marstall, sondern den Pflegern bzw. Hauptleuten der jeweiligen Herrschaft), und die Regierung für die Herzogtümer Troppau und Jägerndorf (Kanzler und Räte; seit 1626 ein Statthalter für beide Herzogtümer).¹⁵

Die Leitung des gesamten Hofwesens oblag dem Hofmeister. Wahrscheinlich um 1612 (jedenfalls vor der Verleihung des Herzogtums Troppau im Jahre 1614) entwarf Fürst Karl eine Instruktion für seinen Hofmeister, von der sich nur ein Konzept erhalten hat. Aus der Instruktion geht unter anderem hervor, daß dem liechtensteinischen Hofstaat damals unter anderem folgende leitende Funktionsträger angehörten, die dem Hofmeister über ihre Ausgaben Rechnung legen mußten: Kämmerer, Stallmeister, Pfennigmeister, Silberkämmerer, Küchenmeister und Kellner.¹⁶ In einem weiteren, wahrscheinlich etwa gleichzeitigen Konzept heißt es abschließend, der Hofmeister solle "in allem nach seinem besten verstandt unnd vermögen auf unser haus unnd hofstadt¹⁷ sein vleißiges, getrewes unnd stettiges aufsehen haben unnd darunter alles das betrachten unnd handlen, so unnsere unnd unnsere gemahlin und hauses ehr, reputation unnd nutzen befördert, das widerspil wenden, wie einem getrewen, verstandigen hofmaister gebürth unnd wir ihme solches genediglich anver- unnd zutrawen".¹⁸

Dank zweier erhalten gebliebener Hofstaatsverzeichnisse sind auch Angaben über die absolute Größe des Hofstaats Karls von Liechtenstein möglich - allerdings nur für die Jahre 1611/12 und etwa 1616. 1611/12 umfaßte das besoldete "Hofgesinde" 65 Perso-

¹⁵ Vgl. vor allem *Haupt*, Fürst Karl I., 33-39.

¹⁶ Hausarchiv der Regierenden Fürsten von Liechtenstein/Wien (künftig: HALW), Karton H 1, *Instruktion, staat und ordnung* Fürst Karls von Liechtenstein für seinen Hofmeister. Konzept mit Tintenkorrekturen, s. d.

¹⁷ Mit Bleistift verbessert aus: "auf unns, unser gemahlin unnd unnsere ganze hofstadt"

¹⁸ HALW, Karton H 1, *Instruktion und ordnung des hoffmaisters*. Undatiertes Konzept mit Bleistiftkorrekturen.

nen,¹⁹ wenige Jahre später (wahrscheinlich 1616) aber bereits rund 140.²⁰ Das jüngere und umfangreichere der beiden Verzeichnisse ist - im Anschluß an die Anführung des (Hof-)Kaplans, des Marschalls, des Stallmeisters und der zehn "Aufwarter" - folgendermaßen gegliedert: die "Kanzleipartei" (12 Personen), die "Kammerpartei" (17 Personen), die "Kuchelpartei" (16 Personen), 6 Lakaien, 12 Trabanten, 4 Haiducken und Schützen, die Stallpartei (7 Personen), 8 Stallknechte der adeligen Angehörigen des Hofstaats, je 6 Kutscher und Vorreiter, 13 Tafeldecker und Jungen der Edelleute (davon einer gestrichen) sowie das "Frauenzimmer" (15 Personen). Weitere fünf Personen werden als Deputatbezieher geführt.

Ein charakteristisches Merkmal jedes Hofstaats ist die Livree, ohne die "kein Haus als begründet, d. h. als materiell ausgestattet und öffentlich vorzeigbar gelten" kann. Sie gehört "zu den wesentlichen materiellen und symbolischen Äußerungsformen von häuslicher Herrschaft und repräsentativer Lebensführung".²¹ Aus Repräsentationsgründen legte auch Karl von Liechtenstein großen Wert auf die modische Eleganz der Livree seiner Dienerschaft. Namhafte Beträge für die Neuanschaffung und Ergänzung von Livreen sind seit dem Einsetzen der Hofzahlamtsbücher im Liechtensteinischen Hausarchiv im Jahre 1604 belegt. Anlässlich der Einholung der Braut des Erzherzogs Matthias ließ Fürst Karl im Herbst des Jahres 1611 seine Bediensteten neu einkleiden. Am 11. November 1611 zahlte er für die neuen Livreen an verschiedene Kaufleute insgesamt mehr als 1.100 Gulden.²²

Der Hofstaat des Fürsten Karl Eusebius von Liechtenstein, des Sohnes und Nachfolgers des 1627 gestorbenen Fürsten Karl, zählte im Jahre 1655 108 Bedienstete.²³

¹⁹ Hausarchiv der Regierenden Fürsten von Liechtenstein/Vaduz (künftig: HALV), Karton 47, *Verzeichnuß ihrer fürstl. gn. hoffgesind unndt was jeder jährlichen geldtbesoldung hatt*, mit dem Vermerk: "A. 1611 unndt 1612 ist also bezahlt worden laut Kirchners geführter zahlamtsraitungen"

²⁰ HALV, Karton H 2, *Verzeichnuß ihrer fürstlich gnaden auffwarter, officianten unndt anderes hoffgesindes*; undatiert. Der in dem Verzeichnis vorkommende (Heinrich) Pfuell(l) ist nur im Jahre 1616 als Edelknabe am Hofe des Fürsten Karl nachweisbar. *Haupt*, Fürst Karl I., 100 A. 20. Ohne diese Nennung ließe sich die Entstehungszeit des Verzeichnisses immerhin auf die Jahre 1614 bis 1617 einengen. Eine kommentierte Edition der beiden Hofstaatsverzeichnisse bereite ich für das vom Institut für die Erforschung der Frühen Neuzeit (Wien) herausgegebene Frühneuzeit-Info vor.

²¹ Markus *Völkel*, *Römische Kardinalshaushalte des 17. Jahrhunderts*. Borghese-Barberini-Chigi (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 74, Tübingen 1993), 159.

²² *Haupt*, Fürst Karl I., 63.

²³ Hannes *Stekl*, *Ein Fürst hat und bedarf viel Ausgaben und also viel Intraden. Die Finanzen des Hauses Liechtenstein im 17. Jahrhundert*. In: Evelin *Oberhammer* (Hg.), *Der ganzen Welt ein Lob und Spiegel. Das Fürstenhaus Liechtenstein in der frühen Neuzeit* (Wien-München 1990), 64-85, hier 85 A. 17.

Bis Ende der siebziger Jahre erlebte der Personalstand mehr als eine Verdoppelung auf zirka 240. Die Ursachen sind zum Teil im Ausbau der Zentralverwaltung und der Leibjägerei zu suchen, vor allem aber in der Vergrößerung des Gestüts: die Zahl der Reit-, Sattel-, Gestüt- und Fohlenknechte, der Vorreiter, Kutscher und Schmiede stieg von rund 40 auf etwa 130! Die Garde (Hauptmann, Korporal und rund 25 berittene Leibgardisten), die neunköpfige Musik, die Küche, die Zahlen der Lakaien, Kammerdiener, Aufwarter, der Hofhandwerker und Edelknaben sowie das "Frauenzimmer" blieben fast unverändert.²⁴ Die jährlichen Ausgaben für die Hofhaltung betrugen 1632 bis 1637 durchschnittlich 51.653 fl. (so hoch vor allem wegen der Italienreise von Karl Eusebius 1635 bis 1637!), gingen in den vierziger und fünfziger Jahren auf knapp 26.000 fl. zurück, um im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts unter dem Fürsten Johann Adam Andreas (Hans Adam) - auf 110.000, ja 143.000 fl. hinaufzuschnellen. 1632 bis 1637 machten die Kosten der Hofhaltung rund 51 Prozent der gesamten Ausgaben des Fürsten aus, in den vierziger und fünfziger Jahren zwischen 40 und 48 Prozent. Unter Hans Adam stiegen die Hofhaltungskosten zwar stark an, ihr Anteil an den Gesamtausgaben sank aber infolge der drastischen Erhöhung der Einkünfte - auf maximal ein Drittel.²⁵

Der zahlenmäßige Umfang (nicht aber die Kosten) des Hofstaats des Fürsten Karl Eusebius von Liechtenstein war vergleichbar mit dem Hofstaat eines kleinen bis mittleren souveränen Reichsfürsten.²⁶ Der Hofstaat des absolutistisch regierenden Landgrafen Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt zum Beispiel zählte im Jahre 1709 rund 260 Personen. Während jedoch der Hofstaat des über keinen selbständigen Staat verfügenden Neufürsten Karl Eusebius von Liechtenstein zwischen 1655 und etwa 1680 von 108 auf cirka 240 Personen anwuchs, blieb der Umfang des Hofstaats des ständig mit hoher Verschuldung, zeitweise sogar gegen den drohenden Staatsbankrott kämpf-

²⁴ *Ebd.*, 69 f.

²⁵ *Ebd.*, 71 (Tab. 2).

²⁶ Rainer A. Müller verwendet im Hinblick auf die Größe der Fürstenhöfe den Terminus "Mittlerer Fürstenhof", der im 16. Jahrhundert etwa 100 bis 170 Personen umfaßt habe, im 17. Jahrhundert 200 bis 300 und im 18. Jahrhundert 350 bis 500 Personen. Der "Mittlere Fürstenhof" steht in der Typologie Müllers zwischen dem "Grafenhof" (im 17. Jahrhundert aus 120 bis 150 Personen bestehend) und dem "Fürsten- bzw. Kurfürstenhof", der im 17. Jahrhundert 600 bis 800 Personen umfaßt habe. Rainer A. Müller, *Der Fürstenhof in der Frühen Neuzeit* (Enzyklopädie deutscher Geschichte 33, München 1995), 30.

fenden hessen-darmstädtischen Landesfürsten zwischen 1630 und 1710 so gut wie konstant.²⁷

Das am Hof des Fürsten Gundaker, des 1623 in den Fürstenstand erhobenen jüngsten Bruders des Fürsten Karl, in den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts gebräuchliche Hofzeremoniell läßt sich mit Hilfe dreier Ordnungen (einer Hofstaatsordnung und zweier Kammerordnungen) wenigstens teilweise rekonstruieren. Es handelt sich um zwei undatierte Konzepte bzw. Entwürfe²⁸ sowie eine ausgefertigte, von Gundaker unterschriebene Kammerordnung aus dem Jahre 1632.²⁹ In letzterer Ordnung für das "Herz" des Hofstaats, eben die Kammer, wird unter anderem bestimmt, daß der Kammermeister die Edelknaben und die Kammerdiener zur Gottesfurcht, zum Meßbesuch, zum Gebet (am Morgen, vor und nach dem Essen sowie vor dem Schlafengehen) und fünfmal jährlich zur Beichte und Kommunion anhalten soll. Wenn die Knaben keinen eigenen Präzeptor haben, hat er dafür zu sorgen, daß sie sich im Schreiben, Lesen und Rechnen üben, zum Ministrantendienst "abgerichtet" werden und in der Kammer bei Tisch - gemäß der Tischordnung - und auf der Gasse mit gebührender Reverenz "aufwarten" Die Edelknaben sollen bei Audienzen und wenn der Fürst ausgeht (z. B. in die Kirche) nebeneinanderstehen und aufwarten, desgleichen - von den Knaben abge-sondert - die Lakaien. Einer der Edelknaben muß (im Wochenturnus) stets in der Antecamera bereit sein, um Aufträge des Fürsten entgegennehmen zu können, die er dann nicht selbst ausführen, sondern einem anderen Knaben oder einem Lakaien "schaffen" soll. Vornehme Fremde soll der Kammermeister beim Fürsten ansagen, andere Audienz begehrende Personen der diensthabende Knabe. Der Kammermeister soll diejenigen, die er ansagt, bis zur Tür des Zimmers, in dem die Audienz gegeben wird, begleiten. Falls Gäste warten müssen, soll er sie "mit conversation unterhalten und nach der audientz wider weckhbeleyten, nach qualitet der perschonen" Wenn der Fürst ausgeht, soll der diensthabende Edelknabe es dem Vizemarschall melden lassen,

²⁷ Vgl. Carl Horst *Hofrichter*, Der Hofstaat Ernst Ludwigs. In: Darmstadt in der Zeit des Barock und Rokoko. Ausstellungskatalog (Darmstadt 1980), 69-78; Eckhart G. Franz - Jürgen Rainer Wolf, Hessen-Darmstadt und seine Fürsten im Zeitalter des Barock und Rokoko (1678 - 1780). In: *ebd.*, 13-19.

²⁸ HALW, Karton H 2, *Instruction auf ihr fürstl. gn. hoffstatt, zu dero gnädigsten correctur* (undatiertes Konzept mit eigenhändigen Ergänzungen und Korrekturen Gundakers von Liechtenstein; um 1630) sowie zwei ebenfalls undatierte Entwürfe (?) einer *Cammerordnung* (Instruktionen des Kammermeisters in Ichform, wahrscheinlich jenes des Fürsten Gundaker). Diese Texte sowie die in der folgenden Anmerkung genannte Ordnung sind Teil eines Quellencorpus, das ich zur Edition in den *Fontes rerum Austriacarum*, 3. Abt. (*Fontes iuris*), vorbereite.

²⁹ *Ebd.*, *Cammerordnung* (Wilfersdorf, 31. Januar 1632).

damit dieser dem Gesinde befehle, dem Fürsten aufzuwarten, den Schlüssel des (Schlaf- und Arbeits-)Zimmers des Fürsten soll der Knabe in Verwahrung nehmen. Bei Ausfahrten des Fürsten sollen zwei Knaben mitreiten, von denen der eine das Mantelfelleisen mit sich führen soll, der andere die Büchsen. Bei Überlandreisen muß der Kammermeister anfragen, wer von den "Kammerpersonen" mitgenommen wird. Er soll auch oft anwesend sein, wenn sich der Fürst an- und ausziehen läßt, und er soll dabei selbst Handtuch, Taschentuch, Hut, Mantel, Degen etc. darreichen. Die Edelknaben sollen in allem so "gehalten werden" wie die zum Hofstaat gehörenden Adligen; sie sollen daher "kheine schlechte servitia thun, sondern der camerdiener; dahero sollen sie auch bei der taffell die täller von den[en] von adl nit, sondern die camerdiener unndt laggeyen nemen".³⁰

Fürst Gundaker bevorzugte möglichst junge Edelknaben im Alter von 12 bis 13 Jahren, "denn", wie er 1641 an seinen Bevollmächtigten in der Markgrafschaft Mähren schrieb, "solche knaben seint leichtlich abzurichten und von ihrer unart zu dem gueten zu lenken".³¹

Das Kernstück der undatierten Hofstaatsordnung (um 1630?) bildet die Tafelordnung. In dem bei Tische einzuhaltenden Zeremoniell manifestiert sich der Ranganspruch des Fürsten Gundaker besonders deutlich. Ausgehend von dem Grundsatz, "daß Essen ein Statusvorgang ersten Ranges ist, der auch im Alltag nach Ritualen verlangt",³² diente Essen bei Hofe nicht nur der Nahrungsaufnahme, sondern in hohem Maße der Demonstration der gesellschaftlichen Position des der Tafel vorsitzenden "Hausvaters", der das spanisch-burgundische Hofzeremoniell seinen relativ bescheidenen Möglichkeiten angepaßt hatte.³³ In unserem Zusammenhang interessiert nur die "fürstliche" bzw. "adelige Tafel", d. h. jene Tafel, an der die bei Hofe weilenden Adligen Platz nahmen. Niemand durfte ohne Bewilligung des Marschalls oder dessen, der seinen Dienst versah, zur adeligen Tafel geladen werden oder sich dazusetzen. Der

30 *Ebd.*

31 Gundaker von Liechtenstein an Tarol (Taroul), 24. Oktober 1641. Abschrift in HALV, Hs. 123, 755 f.

32 *Völkel*, Kardinalshaushalte, 342.

33 Vgl. u. a. Arthur Kern (Hg.), *Deutsche Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts*, 2 Bde. (Berlin 1905-07); Christina Hofmann, *Das Spanische Hofzeremoniell von 1500-1700* (Erlanger Historische Studien 8, Frankfurt/M.-Bern-New York 1985); Werner Paravicini, *The Court of the Dukes of Burgundy: A Model for Europe?* In: Ronald G. Asch Adolf M. Birke (Hg.), *Princes, Patronage, and the Nobility. The Court at the Beginning of the Modern Age, c. 1450-1650* (London 1991), 69-102.

Vorschneiderdienst wechselte wöchentlich. Wer an der Reihe war vorzuschneiden, mußte sich vor der Mahlzeit zur Küche verfügen und, wenn man die Speisen auftrug, vor diesen hergehen. Die Edelknaben, der Kammerdiener, der Leibschneider und das Kanzleipersonal sollten sich, wenn es ihr Dienst zuließ, zum Speisentragen einfinden. Nur notfalls sollten auch die - sozial niedriger stehenden - Lakaien Speisen auftragen. Die Aufträger mußten vor der fürstlichen Tafel dem Vorschneider die Speisen der Reihe nach darreichen, dieser übernahm sie und stellte sie auf die fürstliche Tafel. Sobald die Speisen aufgetragen waren, hatte er es - mit gehöriger Verbeugung - dem Fürsten zu melden. Es folgte die eigentliche Mahlzeit, in deren Verlauf Vorschneider, Edelknaben, Kammerdiener und Lakaien einen regelrechten Tanz mit zahlreichen Verbeugungen zwischen der Kredenz und der fürstlichen Tafel aufführten. Am zereemoniellen Auf- und Abtragen der Speisen bis zu Obst und Konfekt waren alle Hofadeligen, Aufwarter, Knaben, Kammerdiener, Lakaien, der Sekretär, der Leibschneider und die Kanzleipersonen beteiligt. Die Stühle sollten möglichst nicht von Lakaien, sondern von Edelknaben und anderen Aufwartern beim Niedersetzen gehalten und beim Aufstehen weggenommen werden. Der Hofkaplan mußte beim *Benedicite* und beim *Deo gratias* anwesend sein (offenbar um vorzubeten). Das Gießbecken zum Händewaschen mußte der Silberkämmerer dem Vorschneider und demjenigen, der das Handwasser zu geben hatte, darreichen. Wenn viele fremde und vornehme Herren oder gar Fürsten am Mahl teilnahmen, sollte man vor und nach dem Essen zwei Gießbecken reichen.³⁴

Der Sinn dieses Zeremoniells wird in der undatierten Kammerordnung, die wahrscheinlich für den Kammermeister Gundakers von Liechtenstein (vielleicht aber auch für den seines Neffen Karl Eusebius) bestimmt war, in aller Deutlichkeit ausgesprochen. Die Edelknaben, heißt es dort, sollen bei der fürstlichen Tafel nicht herumgaffen, sondern stets Obacht haben, ob eine der an der Tafel sitzenden Personen etwas nötig hat, um sie augenblicklich nach Gebühr bedienen zu können "*damit man mit ehrn und ruehm bestehe*".³⁵ Ehre und Ruhm des Hauses Liechtenstein und seiner Angehörigen: ihre Beförderung war, kurz gesagt, der Zweck des gesamten im vorliegenden Beitrag zusammengefaßten Repräsentationsstrebens und Hofzeremoniells der Fürsten von Liechtenstein in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts und darüber hinaus. Aus Mangel an Geld und an geeigneten Köchen riet Fürst Hartmann daher seinem

³⁴ *Instruction auf ihr fürstl. gn. hoffstatt* etc. (wie Anm. 28).

³⁵ Entwurf oder Konzept einer Kammerordnung, s. d. (wie Anm. 28) (Hervorhebung vom Verf.).

Vater Gundaker 1656 davon ab, bei seinem Winaufenthalt Tafel zu halten, "[...] dann, da man taffel haltet, mueß man stattlich tractiren, sonst lachtet man einen aus und dreibet das gespött daraus."³⁶

Zielbewußte Aktivität im eigen Interesse, vor allem aber im Interesse der eigenen Familie zieht sich wie ein roter Faden durch die - wie gesagt in erster Linie an ihre Standesgenossen gerichtete - Hofhaltung und Repräsentation der drei Brüder Karl, Maximilian und Gundaker von Liechtenstein, die 1608 bzw. 1623 in den Reichsfürstenstand erhoben wurden. Oder, wie es Otto B. Roegele in einer Studie über die Familie Schönborn im 17. und 18. Jahrhundert treffend ausgedrückt hat: "Ansehen, Macht und Reichtum der Familie waren die Leitsterne, an denen man sich ausrichtete, und zwar in dieser Reihenfolge."³⁷

Die drei Liechtenstein-Brüder planten zum Beispiel im zweiten und dritten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts die Anbringung umfangreicher Gemäldezyklen mit Themen aus ihrer Lebensgeschichte in ihren Residenzschlössern Feldsberg, Wilfersdorf und Rabensburg. Alle diese Gemälde sollten die Verdienste der drei Brüder um das Haus Österreich und ihren Anspruch auf einen besonderen Rang - womöglich vor allen anderen Adeligen der Habsburgermonarchie unterstreichen. Aus diesem aggressiven und zugleich - in der kompromißlosen Verteidigung des beanspruchten Ranges defensiven Selbstbewußtsein, das sich als Differenzierungsmittel unter anderem des Anspruchs auf Gewährung des Vortritts (in der Hofburgkapelle, im Geheimen Rat, bei Hoffesten und -turnieren etc.) und bestimmter Titel (Anreden, Prädikate) bediente, resultierten zahlreiche Rang- und Präzedenzstreitigkeiten. Das Zeremoniell und die Präzedenzregeln am Kaiserhof waren für die Hofadeligen bzw. die bei Hofe anwesenden Adeligen nicht zuletzt deshalb von so großer Bedeutung, da sie "soziale Hierarchie und politisches Machtgefälle sichtbar" machten.³⁸

³⁶ Fürst Hartmann an Fürst Gundaker, 19. Oktober 1656, Postscriptum. Abschrift in: HALV, Hs. 605, 344.

³⁷ Otto B. Roegele, Das "Systema der Familie" Kommunikation als Mittel des Aufstiegs. Das Beispiel des Hauses Schönborn. In: Land und Reich, Stamm und Nation. Probleme und Perspektiven bayerischer Geschichte. Festgabe für Max Spindler zum 90. Geburtstag, hrsg. von Andreas Kraus, Bd. II: Frühe Neuzeit (München 1984), 137-155, hier 153.

³⁸ Bauer, Die höfische Gesellschaft, 20. Vgl. u. a. *ebd.*, 44 ff. und 130 ff., sowie Elias, Die höfische Gesellschaft, 92 ff., 103 ff., 134 ff., 158 ff., 181 ff. und *passim*.

Karl von Liechtenstein beschäftigte sich seit den neunziger Jahren des 16. Jahrhunderts intensiv mit der Geschichte und Genealogie seines Hauses.³⁹ Der große Liechtenstein-Stammbaum von Hieronymus Megiser aus dem Jahre 1617 (Druck: 1631), der die Ahnenreihe der Liechtenstein - über die Kuenringer und das aus der fränkischen Reichsaristokratie hervorgegangene italienische Adelsgeschlecht der Este - bis in die Antike zurückverfolgte, erfüllte in hervorragender Weise den Wunsch Karls, "der neuerworbenen Machtfülle des Hauses Liechtenstein" - 1608 Fürstenstand, 1614 Belehnung mit dem schlesischen Herzogtum Troppau etc. "durch eine möglichst lückenlose und ansehnliche Ahnenreihe zusätzlichen Glanz zu geben"⁴⁰

Im Jahre 1607 verlieh Kaiser Rudolf II. seinem Obersthofmeister Karl von Liechtenstein - zusammen mit dem Palatinat - das Münzrecht, das dieser aber erst seit 1614 in seiner Münzstätte Troppau ausübte.⁴¹ Die Münzprägertätigkeit der österreichischen Standesherrn war zwar vor dem Dreißigjährigen Krieg, wie die Beispiele Karl von Liechtenstein und Paul Sixt von Trautson zeigen, durchaus eine gewinnbringende Tätigkeit und wurde erst danach "zu einer bloßen Angelegenheit der Repräsentation und der Demonstrierung eines auszeichnenden Rechtes",⁴² doch gilt zweifellos auch für Karl von Liechtenstein, mit dem die Münzprägung der österreichischen Neufürsten unter eigenem Bildnis und in eigener Münzstätte beginnt, das Wort Wallensteins: "Ich tue dies nicht wegen des Gewinnes, sondern wegen der Reputation."⁴³ Alle Münzen Karls zeigen auf dem Avers sein Portät im Profil, das damit den böhmischen und österreichischen Untertanen fast ebenso vertraut gewesen sein dürfte wie jenes des

³⁹ Vgl. Oskar v. *Mitis*, Tengenagels Studien zur Geschichte des Hauses Liechtenstein. In: Mitteilungen des Österr. Vereins für Bibliothekswesen 13 (1909), 1-10; Gustav *Wilhelm*, Fürst Karl von Liechtenstein und seine genealogischen und heraldischen Bestrebungen. (Die Entwicklung des Wappens der Fürsten von Liechtenstein.) In: Neues Jahrbuch der Heraldisch-genealogischen Gesellschaft "Adler" 2 (1947/50), 5-13.

⁴⁰ *Haupt*, Fürst Karl I., 45 f. - Die genealogische Herleitung von den Este erinnert an Wilhelm von Rosenbergs "fixe Idee" (Anna *Kubiková*, Vilém z Rožmberka [Wilhelm von Rosenberg] 1535-1592 [Česky Krumlov 1992] unpag.), seine Familie stamme von dem römischen Adelsgeschlecht Orsini ab.

⁴¹ Vgl. Alexander *Missong*, Die Münzen des Fürstenhauses Liechtenstein. In: Numismatische Zeitschrift 14 (1882), 109-190 und 331-333; Eduard *Holzmaier*, Münzgeschichte der österreichischen Neufürsten mit Beschreibung ihrer Münzprägungen seit Leopold I. In: Numismatische Zeitschrift 71 (1946), 6-74, hier 31-35; Karl *Schulz*, Beiträge zur Münzgeschichte österreichischer Standesherrn (Hausarbeit am Institut für Österr. Geschichtsforschung, Wien 1977), 50-58.

⁴² *Holzmaier*, Münzgeschichte, 6 und 11.

⁴³ *Schulz*, Beiträge, 16. Vgl. Emanuela *Nohejlová-Prátová*, Das Münzwesen Albrechts von Wallenstein (Graz 1969); Jiří *Záloha*, Soupis eggenberských mincí [Verzeichnis der eggenbergischen Münzen] (České Budjovice 1969).

Kaisers. Welche Mengen von Münzen er in Umlauf brachte, wird aus der Fundstatistik des Münzkabinetts im Kunsthistorischen Museum deutlich, in der die Münzen Karls von Liechtenstein mit deutlichem Abstand vor denen Wallensteins den ersten Platz einnehmen.⁴⁴

Sammeltätigkeit und Musikpflege der Liechtenstein in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts können hier nur kurz gestreift werden.⁴⁵ Das Zentrum der Sammlungen des Fürsten Karl bildeten die vor allem nach der Erhebung in den Fürstenstand (1608) erworbenen Spitzenwerke der Goldschmiede- und Steinschneidekunst, bei denen es sich um repräsentative Schauobjekte für die Kredenz handelte (Gefäße aus edlen Steinen, aus Bergkristall, Achat und Jaspis). Rudolf Distelberger konstatierte treffend einen "deutlichen Zusammenhang" zwischen der Entstehung und Entwicklung der fürstlichen Kunstkammer einerseits, dem "persönlichen Aufstieg Fürst Karls in politischer, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht" andererseits.⁴⁶ "Der Fürst konnte seine Stellung in der Gesellschaft mit dem Rang illustrieren, den die edlen Steine im Reich der Natur bzw. die kostbaren Artefakte in der Hierarchie der Dinge einnahmen."⁴⁷ In der Gemäldegalerie setzte ein systematischer Ankauf erst unter Karl Eusebius, dem Sohn und Erben des 1627 gestorbenen Fürsten Karl, in der Mitte der sechziger Jahre des 17. Jahrhunderts ein.⁴⁸ Zur Musikpflege am Hofe der regierenden Linie der Fürsten von Liechtenstein sei bemerkt, daß Fürst Karl ein eigenes, von einem besoldeten Hofkapellmeister geleitetes Orchester unterhielt. Berühmt waren seine Hoftrompeter.⁴⁹ Fürst Karl Eusebius hatte in den 1650er Jahren in seinem Hofstaat eine neunköpfige Musikkapelle mit Trompetern und Paukern.⁵⁰ Die als standesgemäße fürstliche Betä-

⁴⁴ Schulz, Beiträge, 129.

⁴⁵ Vgl. vor allem Haupt, Fürst Karl I.; ders., Rara sunt cara. Kulturelle Schwerpunkte fürstlichen Lebensstils. In: Oberhammer (Hg.), Der ganzen Welt, 115-137; Hellmut Lorenz, Nichts Brachtigeres kan gemacht werden als die vornehmen Gebeude. Bemerkungen zur Bautätigkeit der Fürsten von Liechtenstein in der Barockzeit. In: ebd., 138-154; Gustav Wilhelm, Die Fürsten von Liechtenstein und ihre Beziehungen zu Kunst und Wissenschaft (Sonderdruck aus dem Jahrbuch der Liechtensteinischen Kunstgesellschaft, o. O. 1976); Liechtenstein. The Princely Collections (New York 1985).

⁴⁶ Rudolf Distelberger, Werke der Goldschmiede- und Steinschneidekunst. In: Haupt, Fürst Karl I., 71-75, hier 75.

⁴⁷ Ebd., 72.

⁴⁸ Victor Fleischer, Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein als Bauherr und Kunstsammler (1611 bis 1684) (Veröffentlichungen der Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs 1, Wien-Leipzig 1910), 37 ff.; Haupt, Rara, 131.

⁴⁹ Haupt, Fürst Karl I., 36.

⁵⁰ Stekl, Finanzen, 69.

tigung betrachtete Pferdezucht erreichte in den Gestüten Dobrau (auf der Herrschaft Mährisch-Aussee), Eisgrub und Lundenburg ihren Höhepunkt unter Karl Eusebius.⁵¹

Die Schwerpunkte der Bautätigkeit des Fürsten Karl waren einerseits bauliche Verbesserungen an den Schlössern Feldberg und Eisgrub (dieses wurde zur Sommerresidenz ausgebaut), andererseits die Etablierung eines repräsentativen Stadtpalastes in Prag. Zunächst (bis 1603) hatte Karl ein Haus auf dem Hradschin besessen; erst 1622/23 erwarb er einige Häuser am Kleinseitner Ring, die er zu seinem "residentz-gebeu" ausbaute. Der an der Stelle von insgesamt sechs Bürgerhäusern stehende, im Jahre 1791 anlässlich der Krönung Leopolds II. zum böhmischen König klassizistisch umgebaute Palast nimmt bis zum heutigen Tag die ganze Westseite des Kleinseitner Rings gegenüber der Fassade von St. Niklas ein.⁵² Als Vorbild für den neugestalteten Eisgruber Garten fungierte der berühmte "Hortus Palatinus" von Heidelberg.⁵³ Seine eigentliche frühbarocke Gestalt erhielt der Schloßpark aber erst unter Karl Eusebius, der in den dreißiger und vierziger Jahren große Summen für dessen Ausgestaltung sowie für die dazugehörigen "Wasserkünste", ein "Lusthaus", ein Fasanhaus und mehrere Pomeranzenhäuser aufwendete.⁵⁴ Von der einstigen Pracht blieben nur "die ursprünglichen bizarren Grotten in den Kellerräumen" erhalten.⁵⁵ Auf die Bautätigkeit der Fürsten Gundaker (Schloß, Kirche und Kloster in Mährisch-Kromau, Schloß und Schloßgarten in Ungarisch-Ostra, Ausbau von Schloß Wilfersdorf), Maximilian (Schloß Rabensburg, Kirche und Kloster der Paulaner in Wranau bei Brünn mit fürstlicher Familiengruft) und Karl Eusebius (neben dem Ausbau der Sommerresidenz in Eisgrub: Neubau der Feldsberger Pfarrkirche, Ausbau von Schloß Feldberg ein-

51 *Fleischer*, Fürst Karl Eusebius, 25 und 33; *Haupt*, Rara, 115 ff. Zur fürstlichen "Equipage" ("die in Farbe und Form harmonisch aufeinander abgestimmte Einheit von Pferden, Wagen und Dienerlivree") siehe *ebd.*, 119 ff.

52 *Haupt*, Fürst Karl I., 41-44; *Lorenz*, Nichts Brachtigeres, 138-140; Václav *Ledvinka* Bohumír *Mráz* Vít *Vlnas*, *Pražské paláce* [Prager Paläste] (Praha 1995), 179-181. 1613 wurde damit begonnen, Schloß Eisgrub mit wertvollen neuen Ledertapeten als Wandverkleidung auszustatten. *Haupt*, Fürst Karl I., 64.

53 *Haupt*, Rara, 123 ff.

54 *Fleischer*, Fürst Karl Eusebius, 31 ff.

55 Václav *Richter* - Zdeněk *Kudrka*, Die Architektur des 17. und 18. Jahrhunderts in Mähren. In: *SBorník prací filosofické fakulty Brněnské university* 21 (F 16, Brno 1972), 91-129, hier 94.

schließlich Reitstallgebäude und "Kunstkammer", Schloß Plumenau) kann hier nur summarisch hingewiesen werden.⁵⁶

Auch die Stiftung von Klöstern durch finanzkräftige Adelige diente nicht zuletzt der Demonstration des Ranges und der Macht, aber auch der Frömmigkeit der Stifter und der Stifterfamilie. So stiftete zum Beispiel der 1623 zum Reichsfürsten und 1628 zum Herzog von Krumau in Böhmen erhobene Konvertit Hans Ulrich von Eggenberg, der beinahe allmächtige Direktor des Geheimen Rates Kaiser Ferdinands II., zwischen 1607 und 1629 das Minoritenkloster und die dazugehörige Kirche Mariahilf sowie das Kloster der Barmherzigen Brüder in Graz, die Jesuitenkollegien in Görz und Fiume, das Kapuzinerkloster in Pettau, das Minoritenkloster in Windisch-Feistritz und schließlich, gemeinsam mit dem Kaiser, das Kloster der Unbeschuhten Karmeliter in Graz.⁵⁷

Der Plan Karls von Liechtenstein, das Benediktinerkloster Raigern bei Brünn aufzulösen und mit seinen Gütern ein Jesuitenkolleg zu dotieren, erwies sich als undurchführbar.⁵⁸ Bald danach, im Jahre 1605, begründete er dann aber aus eigenen Mitteln Kloster und Spital der Barmherzigen Brüder in Feldsberg - den ersten Konvent dieses Ordens, den er in Rom kennengelernt hatte, im Reichsgebiet.⁵⁹ Die eigentliche Stiftung und der Bau des Konventsgebäudes, der Kirche und des neuen Spitals erfolgten aber erst nach dem Tod des Fürsten.⁶⁰ Am 23. Juli 1617 schlossen die Brüder Karl und Maximilian von Liechtenstein in Posoitz mit dem aus Oberitalien stammenden Brünner "Maurer" Andrea(s) Erna einen Vertrag über den Neubau der (Wallfahrts-)Kirche von Wranau.⁶¹ Erna verpflichtete sich, die alte Kirche abzurechen und den Neubau samt den Altären gemäß dem Plan von "Joan Marie, Baumeister", das ist Giovanni Maria

⁵⁶ Vgl. unter anderem *Fleischer*, Fürst Karl Eusebius, 17-29; *Lorenz*, Nichts Brachtigeres, passim; Zdeněk *Kudrálka*, Architektura 17. století na Moravě [Die Architektur des 17. Jahrhunderts]. In: *Dějiny českého výtvarného umění*, Bd. II/1 (Praha 1989), 279-292.

⁵⁷ Zusammenfassend: Walther Ernst *Heyendorff*, Die Fürsten und Freiherren zu Eggenberg und ihre Vorfahren (Graz-Wien-Köln 1965), 153-155.

⁵⁸ Peter Ritter von *Chlumecký*, Carl von Zierotin und seine Zeit. 1564-1615 (Brünn 1862), 246; Jacob von *Falke*, Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein, Bd. 2 (Wien 1877), 142 ff.

⁵⁹ Max *Heimbucher*, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, 2. Aufl., Bd. 2 (Paderborn 1907), 249.

⁶⁰ *Topographie von Niederösterreich*, Hg.: Verein für Landeskunde von Niederösterreich, Bd. 3 (Wien 1893), 43.

⁶¹ HALW, Karton H 469, Fasz. Posoitz 3. Paulanerkloster Wranau.

Maria Filippi⁶² (wie Erna ein Oberitaliener, der bis Ende 1616 in Prag wirkte; von ihm stammt unter anderem das Matthiastor der Prager Burg), auszuführen. 1633 stiftete Maximilian bei der neuen Kirche, die zur Klosterkirche gewidmet wurde, ein Kloster des strengen Reformordens der Paulaner und dotierte es mit der Herrschaft Mor-schitz.⁶³ Unter der Kirche war von Andrea Erna die liechtensteinische Familiengruft als Grablege aller Zweige der Familie (nur Fürst Gundaker und seine Nachkommen sind in der Pfarrkirche von Wilfersdorf bestattet)⁶⁴ errichtet worden, in der, wenige Jahre nach seinem Tod, als erster Fürst Karl (gest. 1627) beigesetzt wurde. Die Gruft scheint aber erst später vollendet worden zu sein, denn noch 1654 wurde Johann Ev. Erna mit ihrer Fertigstellung beauftragt.⁶⁵ An der Nordseite der Kirche erbaute Fürst Maximilian das sogenannte fürstliche Haus in der Absicht, darin mit seiner Gemahlin die letzten Lebensjahre zu verbringen. (Beide waren in den Dritten Orden des Hl. Franz von Paula eingetreten.)⁶⁶ Daraus wurde nichts: Maximilian starb 1643 in der Festung Raab als deren Kommandant. Das Motiv für den Bau der Wranauer Kirche und die Stiftung des Klosters faßte der aus Burgund stammende Pater Talbert, ein (Gründungs-)Mitglied des Wranauer Konvents und dessen damaliger Korrektor, im Jahre 1652 bündig so zusammen: Fürst Maximilian habe erkannt, daß er durch nichts sowohl für sein eigenes (Seelen-)Heil besser sorgen als auch sein Haus in hellerem Licht erstrahlen lassen könne als durch den Wiederaufbau der fast völlig zerstörten Marienwallfahrtskirche.⁶⁷

Die Herrschaften Mährisch-Kromau und Ungarisch-Ostra, von Gundaker von Liechtenstein 1622 erworbene "Rebellengüter", wurden im Jahre 1633 vom Kaiser zum

62 *Kudřmka*, Architektur, 282.

63 *Falke*, Geschichte, Bd. 2, 263 f.

64 *Wilhelm*, Die Fürsten von Liechtenstein, 118.

65 *Kudřmka*, Architektur, 288.

66 Anton *Weinlich*, Die Fürstlich Liechtenstein'sche Familiengruft zu Wranau in Mähren (Brünn 1889), 7.

67 "Intelligebat enim piissimus Princeps (cujus foelicem memoriam nulla exedent saecula) tum propriae salutis melius consulere: tum Excellentissimae Domui suae splendidiorem contribuere lucem non posse (quamvis per sua Heroica facta immortalam dederit) nisi hunc locum Intemeratae Virginis sacrum, temporum, ac haereticorum injuria pene collabentem munificentissima manu reparando." Franciscus *Talbert*, VRANOVIUM / SEU / AVLA VIRGINIS / Hoc est Miracula (...) (Wien 1652), fol. 2^v-3^r.

"Fürstentum Liechtenstein" erhoben.⁶⁸ Der Stadt Mährisch-Kromau, die er als fürstliche Residenzstadt ausbauen wollte (vielleicht nach dem Vorbild des Wallenstein'schen Gitschin/Jičín im nordböhmischem Herzogtum Friedland)⁶⁹, gab Gundaker einen neuen Namen: seinen eigenen, Liechtenstein. Am 26. November 1636 stimmte Joseph von Calasanza der von Fürst Gundaker schon länger geplanten Stiftung eines Piaristenklosters in Kromau zu. Nach Ostern 1637, nachdem der P. Provinzial den Bauplan und den Plan genehmigt hatte, befahl der Fürst, mit den Bauarbeiten zu beginnen. Wegen des Krieges waren Schule und Kloster erst im Juni 1643 vollendet. 1644 schließlich bezogen zwei Patres Piarum Scholarum den Neubau. Vergeblich forderte Fürst Gundaker am 28. Jänner 1645 die Entsendung von 15 (weiteren?) Patres. Infolge der Zerstörung Kromaus durch die Schweden sowie wegen der im selben Jahr erfolgten Degradierung des Ordens zu einer einfachen Genossenschaft wurde diese Stiftung von den Piaristen 1646 aufgegeben. Gundakers Sohn Ferdinand Johann übergab das Kromauer Kloster 1657 der ungarischen Eremitenkongregation der Pauliner.⁷⁰

Der - unter anderem infolge der Übergabe Kromaus (bzw. Liechtensteins) an den zweitgeborenen Sohn Ferdinand Johann - schließlich gescheiterte Versuch Gundakers von Liechtenstein, in Südmähren mit dem "Fürstentum Liechtenstein" ein gewissermaßen "semisouveränes", vom Landrecht exemptes Territorium zu errichten, ist vielleicht am ehesten mit dem 1628 zum Fürstentum Krumau erhobenen südböhmischen Herrschaftskomplex Hans Ulrichs von Eggenberg vergleichbar. Für diese in den habsburgischen Erbländen gelegenen Titularfürstentümer standen vermutlich die von Wallenstein nach der auf die Schlacht am Weißen Berg folgenden Konfiskationswelle erworbenen, 1624 zum Fürstentum und 1625 zum Herzogtum Friedland erhobenen

⁶⁸ Zum Folgenden vgl. Thomas *Winkelbauer*, Das "Fürstentum Liechtenstein" in Südmähren und Mährisch-Kromau (bzw. Liechtenstein) als Residenzstadt Gundakers von Liechtenstein und seines Sohnes Ferdinand. In: *Opera historica* 5 (České Budějovice 1996), 309-334.

⁶⁹ Vgl. Josef *Janáček*, Jičín als Hauptstadt des Herzogtums Friedland. Zur Frage des Aufschwungs der Stadt im Rahmen der grundherrschaftlichen Domäne im 17. Jahrhundert. In: Wilhelm *Rausch* (Hg.), Die Städte Mitteleuropas im 17. und 18. Jahrhundert (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 5, Linz/Donau 1981), 107-118. Vgl. allgemein Petr *Vorel*, MTMsta jako sídla feudálních vrchností [Städte als Sitze (Residenzen) feudaler Obrigkeiten]. In: Jaroslav *Pánek* (Hg.), Česká mTMsta v 16.-18. století (Praha 1991), 121-138.

⁷⁰ P. Georgius *Sántha* (Bearb. u. Hg.), *Epistulae ad s. Josephum Calasanctium ex Europa centrali 1625-1648* (Roma 1969), 734 f. und passim; Erich *Sloschek*, Geschichte der Stadt Mährisch-Kromau (Brünn 1937), 145 und 157 f.; F. *Wilhelm*, Materialien zur Kunstförderung durch Fürst Gundacker von Liechtenstein. In: *Jahrbuch des Kunsthistorischen Instituts des Deutschösterreichischen Staatsdenkmalamtes* 12 (1918), Beiblatt, Sp. 25-58, hier 36 f.; *Winkelbauer*, Das "Fürstentum Liechtenstein"

Herrschaften und Güter Pate, die praktisch ganz Nordostböhmen umfaßten. Der Friedländer plante freilich in anderem Maßstab. Er machte aus Friedland einen frühmerkantilistischen Staat im Staate, verwandelte einen großen Teil seiner Herrschaften in Kammergüter und schuf ein eigenes friedländisches Lehenssystem, an dessen Spitze er selbst stand.⁷¹ In seiner Residenzstadt Jiçin gründete er zum Beispiel 1624 ein Jesuitenkolleg.⁷² Bei dem Versuch der Gründung eines eigenen Bistums samt Domkapitel für sein Herzogtum mit Sitz in Jiçin scheiterte er allerdings.⁷³

Der neunzig Jahre währende Kampf der Fürsten von Liechtenstein um "Sitz und Stimme" am Reichstag und im Reichsfürstenrat war in erster Linie ein Kampf gegen neufürstliche Standesgenossen in den deutsch-böhmischen Erbländern, hinter die man rangmäßig zurückzufallen drohte (vor allem die Eggenberg, Lobkowitz, Dietrichstein, Auersperg und Schwarzenberg), wenn es nicht gelang, wie diese die Reichsstanderschaft auf der Fürstenbank und damit eine Virilstimme im Reichsfürstenrat zu erringen.⁷⁴ Trotz aller Bemühungen erlangten die Fürsten von Liechtenstein erst 1707 Sitz und Stimme auf der Fürstenbank des schwäbischn Kreistages, erst 1713 erfolgte "die feierliche Einführung des Liechtensteinischen Gesandten in den Reichsfürstenrat" 1719 wurden endlich die reichsunmittelbare Herrschaft Schellenberg und die Reichsgrafschaft Vaduz (erworben 1699 bzw. 1712) vom Kaiser zum Fürstentum Liechtenstein erhoben.⁷⁵ Die 1623 bzw. 1624 in den Reichsfürstenstand erhobenen Fürsten

71 Vgl. u. a. Anton *Ernstberger*, Wallenstein als Volkswirt im Herzogtum Friedland (Reichenberg 1929); S. *Gorge*, Beiträge zur Geschichte der Konfiskationen nach Albrecht von Wallenstein und seiner Anhänger. In: Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 46 (1908), 158-176, 246-264 und 357-375; Hellmut *Diwald*, Wallenstein. Eine Biographie (Taschenbuchausgabe Frankfurt/M.-Berlin-Wien 1975 [Originalausg. 1969]), 222-247; Petr *Çornej*, Vliv pobTMlohorských konfiskací na skladbu feudální t^oidy [Der Einfluß der Konfiskationen nach der Schlacht am Weißen Berg auf die Zusammensetzung der Feudalklasse]. In: Acta Universitatis Carolinae - Philosophica et historica I (Praha 1976), 165-194, hier 185-191; ders. Ond^eej *Felcman*, Rozvrstvení feudální t^oidy v severovýchodních Çechách v letech 1603-1656. In: Československý časopis historický 28 (1980), 559-589.

72 Vgl. zuletzt Ivana *Çornejová*, Jiçin, ti jezuité a rekatolizace [Die Jiçiner Jesuiten und die Rekatolisierung]. In: Rekatolizace v českých zemích, reigiert von Jindⁱch *Francek* (Pardubice 1995), 65-72.

73 Pavel R. *Pokorný*, Jiçinské biskupství [Das Jiçiner Bistum]. In: *ebd.*, 73-84.

74 Vgl. Harry *Schlip*, Die neuen Fürsten. Zur Erhebung in den Reichsfürstenstand und zur Aufnahme in den Reichsfürstenrat im 17. und 18. Jahrhundert. In: Volker *Press* - Dietmar *Willoweit* (Hg.), Liechtenstein - Fürstliches Haus und staatliche Ordnung. Geschichtliche Grundlagen und moderne Perspektiven (Vaduz-München-Wien, 2. Aufl. 1988), 249-292; Thomas *Klein*, Die Erhebungen in den weltlichen Reichsfürstenstand 1550-1806. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 122 (1986), 137- 192.

75 *Klein*, Erhebungen, 142 f. (Datum der Introdution irrtümlich 1715); *Schlip*, Die neuen Fürsten, 267 und 285.

von Eggenberg und von Lobkowitz waren auf kaiserlichen Druck vom Reichsfürstenrat unter gewissen Bedingungen (vor allem der "angemessenen" Ausstattung mit reichsunmittelbaren Gütern) bereits 1641 zum folgenden Reichstag admittiert und schließlich 1653 in den Reichsfürstenrat introduziert worden.⁷⁶ 1654 wurden die Chefs der 1624, 1650 und 1653 in den Reichsfürstenstand erhobenen erbländischen Adelshäuser der Dietrichstein, Piccolomini und Auersperg introduziert.⁷⁷ Im selben Jahr wurden die Grafen von Waldstein in das Reichsgrafenkollegium aufgenommen, nachdem Albrecht von Wallenstein 1617 in den Reichsgrafen- und 1623 in den Reichsfürstenstand erhoben worden war und sich die waldsteinische Reichsfürstenwürde mit der Ermordung Wallensteins 1634 erledigt hatte.⁷⁸ Der Präsident des Reichshofrats Johann Adolf Graf von Schwarzenberg wurde 1670, zugleich mit seinem Amtsantritt, gefürstet und 1674, nach der Erhebung seiner Grafschaft Schwarzenberg in Franken zur Gefürsteten Grafschaft, ohne Schwierigkeiten in den Reichsfürstenrat eingeführt.⁷⁹ Die Fürstenwürde der 1664 gefürsteten und 1667 in den Reichsfürstenrat eingeführten Landgrafen von Fürstenberg schließlich ging 1716 auf die kaisertreue Kinzigtaler Linie über.⁸⁰

Aufschlußreich könnte ein Vergleich der Höfe erbländischer Neufürsten mit den Höfen ungarischer Magnaten im 17. Jahrhundert sein, insbesondere mit den Höfen von Angehörigen der 16 "Supermagnatenfamilien" der Eszterházy (1687 in den Reichsfürstenstand erhoben), Batthyány (1764 in den Reichsfürstenstand erhoben), Forgách, Thurzó, Pálffy, Illesházy, Károlyi, Zrinyi, Nádasdy, Erdödy, Draskovich, Csáky, Zichy, Revay, Drugeth und Frangepán. Sowohl die Türkengefahr und die Dreiteilung Ungarns als auch die Abwesenheit eines Königshofes nach 1526 sowie die im Vergleich zu den österreichischen und böhmischen Ländern größere politische Macht

⁷⁶ *Klein*, Erhebungen, 153 f.; *Schlip*, Die neuen Fürsten, 275-278.

⁷⁷ *Klein*, Erhebungen, 154 f.; *Schlip*, Die neuen Fürsten, 279-283. Ottavio Piccolomini starb bereits 1656 kinderlos, ohne reichsunmittelbare Güter erworben zu haben. *Klein*, Erhebungen, 155.

⁷⁸ *Klein*, Erhebungen, 149 f. Die Fürsten Porcia verloren Sitz und Stimme im Reichsfürstenrat, die Johann Ferdinand von Porcia 1662 provisorisch erlangt hatte, nach dessen Tod im Jahre 1665 und nach dem schon zwei Jahre später erfolgten Tod seines einzigen Sohnes Johann Karl wieder. *Ebd.*, 156 f.; Günther *Probst-Ohtorff*, Die Porcia. Aufstieg und Wirken eines Fürstenhauses (Aus Forschung und Kunst 14, Klagenfurt 1971), 118-184.

⁷⁹ *Klein*, Erhebungen, 157.

⁸⁰ *Ebd.*, 158. Die Fürsten (seit 1707) von Lamberg hatten nur wenige Jahre (1709 bis 1714) Sitz und Stimme im Reichsfürstenrat. Der 1711 gefürstete Obersthofmeister Kaiser Josephs I., Leopold Donat von Trautson, wurde nicht zum Reichsfürstenrat admittiert. *Ebd.*, 162. Zu den Reichsfürstungen von ungarischen Magnaten vgl. *ebd.*, 175-177.

der ungarischen Stände und des ungarischen Adels im allgemeinen, der Magnaten im besonderen dürften zu einer manchmal umfangreicheren und differenzierteren Hofhaltung geführt haben. Zu den augenfälligsten Unterschieden zwischen den ungarischen Magnaten und den böhmisch-mährisch-schlesisch-österreichischen Aristokraten des 17. Jahrhunderts gehören die Privatarmeen (Banderien) der Magnaten, die nicht zuletzt auf Klientelbeziehungen zwischen den sehr zahlreichen kleinadeligen Servitoren (*familiares*) und den magnatischen Patronen basierten. Im Vergleich zu den mit Einquartierungen kaiserlicher Soldaten und mit landesfürstlichen Steuern schwer belasteten Güter- und Herrschaftskomplexen der erbländischen Aristokraten nehmen sich die Besitzungen der ungarischen Magnaten tatsächlich wie kleine Königreiche aus.⁸¹

Die Hofhaltung der Neufürsten war andererseits wahrscheinlich vielfach unabhängiger vom Kaiserhof als etwa jene der in Rom residierenden Kardinäle vom päpstlichen Hof (wohl aber nicht als jene der Kardinallegaten). Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein riet in seinem um 1680 verfaßten politischen Testament seinem Sohn und Nachfolger Johann Adam Andreas dringend davon ab, in kaiserliche Dienste zu treten. Wenn er seinen eigenen Geschäften selbst vorstehen wolle (und das sei unbedingt nötig), könne er nicht ständig bei Hof, das heißt in der kaiserlichen Residenzstadt Wien wohnen was im übrigen auch zu teuer käme. "Damit du aber dennoch dein unterthänigste schuldigkeit deiner höchsten obrigkeit erweysen mögest, so werdest du zweymahl im jahr Sr. keyserl. Mayt. aufwarten, ein monath im sommer, das andere in herbst, allezeit bey alldorten ein monath verbleiben, damit deine negotia nicht länger zu haus [das heißt auf den böhmischen, mährischen und österreichischen Herrschaften und in den schlesischen Herzogtümern Troppau und Jägerndorf; Th. W.]⁸² rasten. In selbiger zeit erzeugest du Ihro k. May. deine schuldigkeit, erfrischest dich widerum ein wenig unter dem adl, nimest ihre gutte maniren widerum an, siehst was neues und die mode

⁸¹ Vgl. zum Beispiel Ferenc Szakály, *The Early Ottoman Period, Including Royal Hungary, 1526-1606*. In: Peter F. Sugar (Hg.), *A History of Hungary* (London-New York 1990), hier 91 f.; Katalin Peter, *The later Ottoman Period and Royal Hungary, 1606-1711*. In: *ebd.*, hier 111 f.; Peter Schimert, *The Hungarian Nobility in the Seventeenth and Eighteenth Centuries*. In: H. M. Scott (Hg.), *The European Nobilities in the Seventeenth and Eighteenth Centuries*, vol. 2: Northern, Central and Eastern Europe (London-New York 1995), 144-182, hier 174 f.

⁸² Hans Adam solle seine Residenz mehrmals jährlich wechseln. Den Winter solle er in Troppau, Jägerndorf oder Lischwitz in Schlesien verbringen, Mitte Februar nach Feldsberg übersiedeln, um den 24. Juli nach Wien ziehen, Mitte Juli zurück nach Feldsberg oder nach Mährisch-Aussee bzw. auf das dortige Gestüt Dobrau oder nach Schlesien oder nach Schwarzkosteletz in Böhmen. Instruktion (Politisches Testament) von Fürst Karl Eusebius, Abschrift (18. Jahrhundert), Schloß Vaduz, Bibliothek, Sign. VA 5-2-2, 262 f.

von kleydern, caressierest bey hof die ministros und deine gutte freund und machest dich geliebt von allen [...].⁸³ Daß keineswegs alle Standesgenossen diesen Idealen folgten, sondern daß viele sich in dauernde kaiserliche Dienste begaben, zeigt neben anderen das Beispiel des Fürsten Wenzel Eusebius von Lobkowitz (1609-1677), der seit 1650 seinen ständigen Wohnsitz in Wien hatte und (bis zu seinem Sturz im Jahre 1674) nur mehr selten auf seine Güter kam, in das 1646 erworbene schlesische Herzogtum Sagan sogar überhaupt nie mehr.⁸⁴

Vergleiche zwischen den neufürstlichen Höfen in Böhmen, Mähren, Schlesien und Österreich einerseits, den Magnatenhöfen in Ungarn andererseits im 17. Jahrhundert werden mit Hilfe des nunmehr vorliegenden Tagungsbandes auf festere Grundlagen basiert werden können als zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Beitrags - zumindest wenn sie von des Magyarischen nicht kundigen Historikern angestellt werden.

⁸³ *Ebd.*, 256 f.

⁸⁴ Adam Wolf, Fürst Wenzel Lobkowitz, erster geheimer Rath Kaiser Leopold's I. 1609-1677. Sein Leben und Wirken (Wien 1869), 38. Zu seinem Hofstaat siehe die eher dürftigen Bemerkungen *ebd.*, 37 f.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland](#)

Jahr/Year: 1998

Band/Volume: [098](#)

Autor(en)/Author(s): Winkelbauer Thomas

Artikel/Article: [Zur Hofhaltung der Österreichischen Neufürsten des 17. Jahrhunderts am Beispiel der Familie Liechtenstein. 235-255](#)